

04.06.2013

Kleine Anfrage 1310

des Abgeordneten Torsten Sommer PIRATEN

Vorschläge der EU-Luftsicherheitsagentur EASA für neue Flug- und Ruhezeitregeln bei Piloten und Flugbegleitern

Nach einem Entwurf der European Aviation Safety Agency (EASA) kann es möglich werden, dass der Pilot bei Nachtflügen bis zu 11 Stunden und bei Tagflügen bis zu 14 Stunden fliegen muss. Dieses ist zwar eine Reduzierung, zumindest im Nachtflugbereich, aber nur um 45 Min. Zudem besteht die Befürchtung, dass auch bei Nachtflügen Ausnahmen von 12-13 Stunden eintreten können.

Nach Angaben aus der Wissenschaft ergibt sich eine Höchstgrenze von 10 Stunden, um die Leistungsfähigkeit der Piloten nicht zu sehr zu beeinträchtigen.

Nunmehr hat das European Transport Safety Council (ETSC) die EASA-Vorschläge durch sieben europäische Wissenschaftler überprüfen lassen.

Der ETSC lobt den Versuch die Sicherheit im Allgemeinen durch einheitliche Regelungen zu erhöhen. Im Speziellen verbleibe es bei Problematiken, die es zu beheben gelte.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie stellt sich die Landesregierung zur möglichen Änderung, insbesondere in Bezug zum Arbeits- und Verbraucherschutz?
2. Kann die Landesregierung sich vorstellen, Landungen rechtssicher unterbinden zu lassen, wenn feststeht, dass die Piloten länger als 10 Stunden geflogen sind?
3. Wie erfolgt zurzeit die Überprüfung der Angaben der Flugzeiten der einzelnen Piloten?
4. Wie oft gab es Ausnahmen bzgl. des Kommandantenbefehls? (Anordnung der Ausnahmeregelung zur Arbeitszeitverlängerung des betreffenden Piloten)
Bitte eine gestaffelte Aufführung nach Fluggesellschaften.

Datum des Originals: 04.06.2013/Ausgegeben: 05.06.2013

5. Was tun Sie bisher, um die bestehenden Arbeitszeitregelungen zu gewährleisten?

Torsten Sommer